



5. Juli 2017

Postulat

von Sven Sobernheim (glp)
und Shaibal Roy (glp)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er ein Pilotprojekt zur Einführung der sog. Idaho-Regelung auf Velorouten durchführen kann. Die Idaho-Regelung ermöglicht es, dass Velofahrende an einem Stoppschild analog zum Signal „Kein Vortritt“ nicht mehr zwingend anhalten müssen und rote Ampeln wie Stoppschilder behandeln dürfen.

Begründung:

Die Ergebnisse des Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2015 zeigen, dass deutlich mehr Zürcherinnen und Zürcher mit dem Velo unterwegs sind. Diese sollten darauf zählen können, dass sie schnell und einfach vorankommen. Gerade in urbanen Gebieten mit hohen Verkehrsdichten und engen Platzverhältnissen, sollten auch Velomassnahmen geprüft werden, die in Gesetzen (noch) nicht vorgesehen sind. Mittels Pilotprojekten kann Zürich darauf hinwirken, dass solche Anpassungen in das SVG aufgenommen werden.

Mehrere europäische Städte, wie z.B. Paris, haben angesichts ähnlicher Mobilitätsentwicklungen versucht, dem Modell Idahos zu folgen. Dort ist es Velofahrenden seit 1982 erlaubt, an einem Stoppschild weiter zu fahren als gälte die Vortrittsregelung einer Haifischzähne-Markierung. Während an einer roten Ampel Velofahrende zwar anhalten müssen, dürfen sie weiterfahren, sofern sie eine freie Strasse vor sich haben und keinen Unfall riskieren. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Verkehrssicherheit sich dadurch nicht negativ entwickelt hat - im Gegenteil.

Es macht kaum Sinn, dass Velofahrende an Verkehrsregelungen gebunden sind, die mit Blick auf die Verkehrsrisiken von Autofahrern entwickelt wurden. So sind Velofahrende weder mit derselben Fahrtgeschwindigkeit unterwegs noch erfahren sie die Verkehrssituation vor Ort aus derselben Perspektive, indem sie bspw. durch keine toten Winkel beeinträchtigt sind. Schliesslich können sie auch wendiger auf die aktuelle Situation reagieren. Erfahrungsgemäss verhalten sich viele Velofahrende auch entsprechend „gesetzeswidrig.“ Durch eine Einführung der Idaho-Regelung könnte schliesslich auch die Polizei bei Verkehrskontrollen dafür sorgen, dass sie sich auf das Wesentliche konzentriert und spezifisch diejenigen Velofahrenden büsst, die tatsächlich eine Gefährdung für den Verkehr darstellen.